



Foto: Kyle Glenn / Unsplash © 0

■ Die Vereinten Nationen werden ihrer weltweiten Verantwortung nicht gerecht.

75 JAHRE UN

Die Weltorganisation der Zukunft

In diesem Jahr bestehen die Vereinten Nationen seit 75 Jahren. „Nie wieder“ hatten sie sich im Angesicht der Gräueltaten während des Zweiten Weltkrieges auf die Fahnen geschrieben – doch die Realität sah in den Folgejahren anders aus. Eine Analyse der Schwierigkeiten der Weltorganisation und ein visionärer Blick in die Zukunft.

■ VON ANDREAS BUMMEL

Mit unzähligen Konferenzen, Gremien und Konsultationen kämpfen die Vereinten Nationen (UN) damit, ihren Aufgaben in den Bereichen Frieden und Sicherheit, Menschenrechte sowie Entwicklung und Nachhaltigkeit nachzukommen. Hinter der hektischen Betriebsamkeit steckt eine Weltorganisation und eine internationale Ordnung, deren Strukturen sich seit 1945 kaum weiterentwickelt haben.

Zentrale Herausforderungen der Menschheit sind auch nach vielen Jahrzehnten der Diplomatie ungelöst geblieben. Eine Stabilisierung der Treibhausgasemissionen etwa wurde bereits 1994 im UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen als internatio-



■ Das vorgeschlagene Logo für eine Parlamentarische Versammlung bei den Vereinten Nationen.

nale Zielsetzung festgelegt. Die jährlichen CO₂-Emissionen liegen heute aber um mehr als das 1,4-fache höher als damals. Selbst die UN glauben nicht mehr, dass die Klimaziele des Pariser Übereinkommens von 2015 erreicht

werden können. Die Klimakrise droht, sich weiter zu verschärfen.

Ein weiteres Versagen liegt im Bereich der Nuklearwaffen: Die fünf offiziellen Kernwaffenstaaten, die im UN-Sicherheitsrat als ständige Mitglieder mit Vetorecht eine privilegierte Stellung haben, halten sich nicht an ihre Verpflichtung aus dem 1970 in Kraft getretenen Atomwaffensperrvertrag. Laut diesem müssten sie sich um eine vollständige Abrüstung bemühen. Stattdessen laufen umfassende Modernisierungsprogramme.

Angesichts der Massenverbrechen in Biafra, Kambodscha, Bosnien, Ruanda, Darfur, Syrien, Myanmar/Burma und anderen Orten können die Vereinten Nationen außerdem nicht für sich beanspru-

chen, das nach dem Holocaust gegebene Versprechen des „Nie wieder!“ eingelöst zu haben. Nicht zuletzt wegen des Vetorechts seiner ständigen Mitglieder ist der UN-Sicherheitsrat häufig unfähig oder unwillig, seiner Verantwortung gerecht zu werden und wenigstens mit Worten einzugreifen, wenn schon nicht mit Taten. Die UN hat außerdem keine eigenen Einsatzkräfte, sondern muss sich auf ihre Mitgliedstaaten stützen. Deren Regierungen sind häufig selbst in Verbrechen und Konflikte verstrickt.

Die größte Schwäche der UN

Diese Beispiele weisen auf die größte Schwäche der Weltorganisation hin: Die Vereinten Nationen sind kein unabhängiger Akteur, sondern zuerst ein Instrument ihrer Mitgliedsstaaten und Beitragszahler. Das in der UN-Charta und vielen anderen Abkommen immer wieder betonte Prinzip der Staatensouveränität schließt – mit Ausnahme des UN-Sicherheitsrates – eine über den Staaten stehende Instanz aus. Die UN haben nur wenig Mittel und noch weniger Kompetenzen.

Die Staaten können von Fall zu Fall entscheiden, ob und inwiefern sie internationale Regeln akzeptieren und sich Verträgen anschließen. Sicher gibt es das Völkergewohnheitsrecht, das allgemeinverbindlich ist. Es umfasst zum Beispiel das Genozidverbot. Doch scheitert dieses gegebenenfalls auch an der Durchsetzung.

Aufgrund einer seltenen Entscheidung des UN-Sicherheitsrates wurde der Internationale Strafgerichtshof für die Verfolgung der Verbrechen im Sudan zuständig. 2009 erließ er einen Haftbefehl gegen den damaligen Diktator Omar al-Bashir. Umgesetzt wurde er bis heute nicht.

Die internationale Ordnung, in deren Mittelpunkt die UN stehen, ist keine Rechtsordnung, wie sie in demokratischen Ländern als selbstverständlich angesehen wird. Es gibt keine allgemeinverbindliche Festsetzung des Rechts durch Gesetzgebung, keine obligatorische Entscheidung von Streitfällen vor Gericht und auch keine effektiven Mittel zur Rechtsdurchsetzung. Die Vereinten Nationen haben außerdem

ein Demokratieproblem. Nicht alle ihrer 193 Mitgliedsstaaten sind demokratisch und ihre Regierungen können oft nicht als legitime Vertretung ihrer Bevölkerung angesehen werden. Nach den Bewertungen der Stiftung Freedom House in Washington D.C. wurde für 2018 aber immerhin eine Mehrheit von 113 Staaten als Wahldemokratien eingestuft.

In den Gremien der UN sind allerdings nur Delegierte der Regierungsexekutiven vertreten. Die jeweiligen Oppositionsparteien haben weder Sitz noch Stimme. Ihre Wählerinnen und Wähler bleiben außen vor. Das Gleiche gilt für die 350 Millionen Menschen, die indigenen Völkern angehören. Auch sie haben keine eigene Vertretung, während gleichzeitig etwa in den 100 kleinsten UN-Mitgliedsstaaten zusammen genommen weniger Menschen leben.

Weichen stellen für die Zukunft

Schon vor 20 Jahren, anlässlich des Millennium-Gipfels der UN, schrieb die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) in einem Memorandum, dass sich die UN nur „durch eine umfassende Demokratisierung und eine Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen“ aus „ihrer Legitimationskrise und ihrer Handlungsunfähigkeit“ herausführen lassen.

Langfristig sei das Prinzip der nationalen Souveränität „zugunsten einer globalen Verfassung mit Institutionen der Legislative, Exekutive und Judikative“ aufzugeben, die auf den Grundsätzen des Föderalismus und der Subsidiarität basiere. Anzustreben sei ein Weltparlament, das „im Rahmen definierter Kompetenzen ein verbindliches Weltrecht“ schaffe. Als „tragende Säule“ des Finanzierungssystems der UN seien internationale Steuern „insbesondere für die Nutzung globaler Gemeingüter“ einzuführen.

In ihrem neuen Grundsatzprogramm, das 2018 verabschiedet wurde, stellt die GfbV fest, dass durch „eine Fortentwicklung des Völkerrechts und eine Stärkung und Demokratisierung der Vereinten Nationen“ ein „besserer Schutz der Zivilbevölkerung vor schwersten Menschenrechtsverletzungen sowie eine bessere Vertretung und mehr Mitspracherechte von Minderheiten, Na-

tionalitäten und indigenen Völkern erreicht werden“ solle. Im 75. Jahr nach Gründung der Vereinten Nationen sind Demokratie und Menschenrechte weltweit unter Druck wie lange nicht. In vielen wichtigen Ländern sind Autokraten an der Macht und nationalistische Politik bedroht die multilaterale Zusammenarbeit. Manche Beobachtenden fühlen sich an die Zeit vor dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg erinnert.

Die Vision einer föderalen Weltverfassung und eines demokratischen Weltparlaments scheint nach wie vor in weiter Ferne zu liegen. Und doch wird eine Neubestimmung von Souveränität unumgänglich sein. Eine Weltorganisation der Zukunft wird echte Kompetenzen in globalen Angelegenheiten bekommen müssen. Es ist offensichtlich, dass die Vereinten Nationen in ihrer heutigen Form grundsätzlich nicht dazu in der Lage sind, kollektive Sicherheit für alle zu schaffen, den geopolitischen Wettbewerb zwischen den Großmächten zu entschärfen oder für eine nachhaltige Klimapolitik zu sorgen.

Ein erster pragmatischer Schritt besteht in der Einrichtung einer parlamentarischen Versammlung bei den Vereinten Nationen. Diese könnte zunächst ein beratendes Gremium der UN-Generalversammlung sein, aber Opposition und Minderheiten Sitz und Stimme bei der Weltorganisation verschaffen. Sie wäre nicht nur ein Mittel zur Demokratisierung der UN, sondern auch zur Stärkung demokratischer Kräfte in den Mitgliedstaaten. ■

[Autoreninfo]

Andreas Bummel ist langjähriges Mitglied der GfbV und gehörte zeitweise dem Vorstand an. Er ist Geschäftsführer von *Democracy Without Borders* und Koordinator der Kampagne für ein Parlament bei der UNO.



Foto: © Dietz-Verlag

Buchtipps

Wenn Sie mehr zum Thema erfahren möchten, empfehlen wir Ihnen das Buch **„Das demokratische Weltparlament: Eine kosmopolitische Vision“**

Von Jo Leinen und Andreas Bummel, Dietz-Verlag, 2017